

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
 Finanzausschuss  
 Herrn Lars Harms  
 Vorsitzender  
 Landeshaus  
 Düsternbrooker Weg 70  
 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
 Umdruck 20/108

Ansprechpartner  
 Christoph Kostka  
 Tel. 040/520 11-225  
 E-Mail: kostka@vnw.de

01. September 2022

## Mündliche Anhörung des Finanzausschusses am 15. September 2022 Drs. 20/32

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Einladung herzlichen Dank. Aus terminlichen Gründen können wir leider nicht dabei sein. Tatsächlich bedauern wir aber die Entwicklung, die die Grundsteuerdiskussion in Schleswig-Holstein genommen hat.

Wir bedauern rückblickend insbesondere die politische Instrumentalisierung der in der Sache nötigen Grundsteuerreform. Zitat Finanzministerin Monika Heindl: *„Unser System besteuert nach Leistungsfähigkeit. Und in der Regel sind diejenigen leistungsfähiger, die sich in einer guten Lage ein Häuschen gebaut haben, als andere, die in einfacher Lage eine Wohnung mieten.“*

Auch im Landtagsprotokoll finden sich wieder entsprechende Verweise:

*„Denn es darf nicht sein, dass für die Villa in Kampen die gleiche Berechnungsgrundlage herangezogen wird wie für das Mietshaus in Kiel-Gaarden.“ ... „Bodenspekulation wird dadurch unattraktiver, und zusätzlich bekommt der soziale Wohnungsbau durch die Reform eine Ermäßigung, sodass Mieterinnen und Mieter dort, wo sie noch belastet werden, weniger belastet werden.“*

Warum „in der Regel“ nur „Leistungsfähige“ ein „Häuschen“ in guter Lage haben sollen, erschließt sich nicht. Tatsächlich bewohnen auch Haushalte mit kleinen Einkommen ein „Häuschen“ oder eben eine Mietwohnung in guten Lagen. Jedenfalls sind sozial entmischte Wohnlagen nicht „die Regel“. Auch weil unsere Mitglieder darauf achten. Zum Glück. Tatsächlich gibt auch das Bundesmodell eine für alle Steuerschuldner gleiche Berechnungsgrundlage vor. Unterschiedlich sind lediglich die einzusetzenden Werte. Weil wir keine einkommensbereinigten Wohnlagen haben (hier nur die Vermögenden, da nur die kleinen Einkommen), kann das Bundesmodell für die kleinen Einkommen zu Problem werden. Jedenfalls für diejenigen, die die Politik nicht zu den „Leistungsfähigen“ zählt. Die aber schon immer, oder über die Zeit (und durch Investitionen) in einer in der Gunst der Wohnungsnachfrage gestiegenen Lage ihr Zuhause haben. Tatsächlich liegen die Mieten vieler Bestandswohnungen unserer Mitglieder unter denen des sozialen Wohnungsbaus. Teilweise handelt es sich um Wohnungen, die nach vielen Jahrzehnten regulär aus der Zweckbindung der Wohnraumförderung gefallen sind. Gleichwohl leben dort häufig dieselben Haushalte, bzw. neue Bewohner, die ihrerseits bezahlbaren Wohnraum gesucht und gefunden haben. Tatsächlich liegen diese Wohnungen auch heute in ehemals oder über die Zeit stark nachgefragten Wohnlagen.

Wir bringen unsere Argumente ein, solange eine Diskussion läuft. Schlussendlich von der Politik zu treffende Entscheidungen haben wir zu akzeptieren. Ebenso wie die Folgen. Das gilt gleichermaßen für die Menschen, die bei uns ein Zuhause haben.

Unabhängig davon: Unsere Mitgliedsunternehmen haben Vorkehrungen treffen müssen, um die für das Bundesmodell erforderlichen Daten innerhalb der gesetzten Frist für die Hauptfeststellung an die Finanzverwaltung liefern zu können (inkl. der dafür anzuschaffenden und einzurichtenden Datenverarbeitungsprogramme). Ein Zurückgehen vor die Startlinie macht zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn. Gelegenheit dazu hätte es gegeben. Gründe ebenso. Der Zeitpunkt dafür wurde leider verpasst.

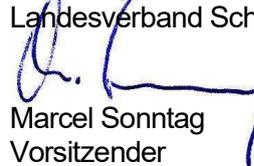
Freundliche Grüße

Verband norddeutscher  
Wohnungsunternehmen e.V.



Andreas Breitner  
Verbandsdirektor

Verband norddeutscher  
Wohnungsunternehmen  
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.



Marcel Sonntag  
Vorsitzender